



INFORMATIONSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0665
	Verantwortlich:	Dez. 5

Dauerhaftes Management von Ausgleichsflächen sowie Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen aus städtischen Verfahren

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	23.07.2020	4		X	vorberaten
Hauptausschuss	15.09.2020	4	X		Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Kompensationsflächen, die aus städtischen Vorhaben (Bebauungspläne, sonstige Eingriffe unterschiedlicher Verfahren) hervorgehen, wird für den Haushaltsplanentwurf 2021 ein Finanzbedarf in Höhe von 100.000 € angemeldet. Die Anmeldung erfolgt zentral für alle städtischen Ämter, die mit der Pflege der Ausgleichsflächen befasst sind, über das Gartenbauamt im Produkt 55.40.02 „Naturschutz und Landschaftspflege, Naturschutzrechtliche Maßnahmen“. Es handelt sich hierbei um die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags, der sich aus der Eingriffsregelung im Baugesetzbuch und im Naturschutzrecht ergibt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			Nach ersten Berechnungen ca. 100.000 €		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Hintergrund, Arbeitsergebnisse AG Ausgleich

Im Jahr 2018 wurde auf Initiative des Dezernats 5 eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Forstamtes und des Umwelt- und Arbeitsschutzes ins Leben gerufen, welche sich mit den Handlungsfeldern rund um das Thema Ausgleich und Ersatz befasst, mit dem Ziel, koordinierte Arbeitsabläufe und Standards zwischen den beteiligten Ämtern abzustimmen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (im Folgenden allgemein als Kompensationsmaßnahmen bezeichnet) fallen bei unterschiedlichsten Vorhaben an und resultieren aus dem Baugesetzbuch bei Bebauungsplänen oder aus der Naturschutzgesetzgebung. Die städtischen Ämter sind bei städtischen Verfahren zuständig für die Erstanlage der Maßnahmen, die langfristige Pflege sowie das langfristige Monitoring. Private oder öffentliche, nicht städtische Vorhabenträger akquirieren Kompensationsmaßnahmen, die teilweise in deren Zuständigkeit bleiben, teilweise durch Zahlung eines Entgeltes in die städtische Obhut (i.d.R. Liegenschaftsamt) übergehen. Auch diese Maßnahmen belasten die städtischen Ämter wegen des mittlerweile erheblichen personellen Aufwandes. Grundsätzlich in der Zuständigkeit der Stadt (i.d.R. Umweltamt) liegt das Monitoring für alle Kompensationsflächen.

Handlungsfelder der AG Ausgleich:

- Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags aus der Eingriffsregelung im Baugesetzbuch und Naturschutzrecht: Was dem Gesamtnaturhaushalt entnommen wird, muss auch wieder zugeführt werden. Hierbei sollen Eingriffe innerhalb des Stadtkreises auch im Stadtkreis ausgeglichen werden.
- Berücksichtigung und Implementierung von Klimaanpassungsaspekten bei der Wahl von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen auch im innerstädtischen Bereich (Bauwerksbegrünungen, Entsiegelungen, Strukturanreicherung mit klimatisch wirksamen Begrünungssystemen).
- Erarbeitung eines Workflows für die Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen städtischer und privater (inklusive der städtischen Gesellschaften) Maßnahmen mit dem Ziel der Verstetigung von Abläufen, Klärung von Zuständigkeiten
- Erarbeitung von Vorschlägen für Kompensationsflächen, Optimierung des bestehenden Ökokontos
- Klärung der finanziellen Abwicklung zwischen den Ämtern
- Entwicklung von Instrumenten zur Sicherstellung eines dauerhaft funktionsfähigen Monitorings zur dauerhaften Gewährleistung der Maßnahmen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich
- Sicherstellung der dauerhaften Pflege und des Unterhalts von Ausgleichsflächen

Ein wesentliches Ergebnis der „AG Ausgleich“ ist, dass für die dauerhafte Sicherung, Pflege und Betreuung (Monitoring) von Ausgleichsflächen aufgrund der stetig wachsenden Bedarfe aus vergangenen, laufenden und zukünftigen Verfahren zusätzliche Haushaltsmittel für alle umsetzenden Dienststellen (Gartenbauamt, Liegenschaftsamt, Tiefbauamt, Forstamt, Umweltamt) benötigt werden. Diese können durch die Budgets der betroffenen Ämter und insbesondere der Anlagen- und Grünflächenpflege des Gartenbauamtes nicht gedeckt werden. Zudem kann mit den vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln eine qualitative Pflege und Betreuung gemäß den gesetzlich geschuldeten naturschutzfachlichen Entwicklungszielen im Rahmen der Regelpflege nur unzureichend erfolgen.

Die Kosten der Pflege und Verwaltung von Kompensationsflächen variieren je nach Verfahren und dem daraus resultierenden Flächenbedarf erheblich und sind von den vertraglich festgelegten und gesetzlich vorgeschriebenen naturschutzfachlichen Zielsetzungen abhängig. Bei der Festlegung der Ziele besteht häufig kein Spielraum (Artenschutz und Kohärenzsicherung). Da die Pflege für einen

überwiegenden Anteil der Flächen in die Zuständigkeit des Gartenbauamts fällt, sollen die Mittelverwaltung und das Management der Flächen sowie die hierfür benötigte, ämterübergreifend agierende Personalstelle für alle Kompensationsmaßnahmen städtischer Dienststellen beim Gartenbauamt angesiedelt sein.

2. Bisherige Vorgehensweise

2.1 Organisatorische Umsetzung

Bisher wurden die Ausgleichsflächen vor allem von Gartenbauamt und Liegenschaftsamt im Rahmen der Regelpflege in Eigenregie oder durch Vergabe an Fremdfirmen gepflegt. Die Pflegeleistungen konnten mangels personeller Kapazitäten nicht in adäquater Weise auf die spezifischen Pflegeziele angepasst werden. Eine Kontrolle und ein Monitoring der fachgerechten Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet finden bisher nur unzureichend statt. Stichproben weisen auf defizitäre Umsetzung hin. Dies gilt sowohl für städtische Ausgleichsflächen als auch für die von Dritten. Die Gewährleistung einer dauerhaften Unterhaltung im Sinne des planerisch festgesetzten Entwicklungszieles (oder der Nebenbestimmungen aus Einzelgenehmigungen) ist aber gesetzlicher Auftrag im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach BauGB und BNatschG § 14 ff.

2.2 Derzeitige Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden über das jeweilige investive Projekt finanziert. Die Kosten für die laufende Pflege der Kompensationsflächen aus städtischen Verfahren (Bebauungspläne und investive Maßnahmen) wurden bisher im Rahmen der Regelpflege aus den Budgets der verantwortlichen Fachämter (Gartenbauamt, Liegenschaftsamt und Tiefbauamt) finanziert, ohne dass die aufgewendeten Mittel separat erfasst wurden. Dieser Umstand erschwert auch eine fundierte Kostenauswertung und Kostenplanung für Kompensationsflächen. Daher ist der Ansatz für die Regelpflege ab 2021ff gesondert auszuweisen.

3. Künftige Vorgehensweise

3.1 Organisatorische Umsetzung

Das Management der von der Stadt Karlsruhe zu pflegenden und aller zu betreuenden Kompensationsflächen soll zukünftig zentral durch das Gartenbauamt gesteuert werden. Eine Ausnahme bilden Waldflächen die weiterhin durch das Forstamt gepflegt und genutzt werden sowie landwirtschaftliche Nutzflächen, die nach der Kompensation landwirtschaftlich nutzbar bleiben (z.B. Acker im Grünland, Grünland zu Streuobst) und weiterhin verpachtet werden können. Diese verbleiben weiterhin in der Verwaltung und Pflege des Liegenschaftsamtes.

Das Gartenbauamt übernimmt in Abstimmung mit dem Umweltamt folgende Aufgaben des „Pflege-managements“, soweit nicht aufgrund besonderer Anforderungen (z.B. nach dem Artenschutzrecht oder bei Natura-2000-Kohärenzsicherungsmaßnahmen) eine andere Handhabung erforderlich ist:

- Organisation der Umsetzung von Maßnahmen für Kompensation aus Verfahren jeglicher Art
- Erstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen gemäß festgelegter Pflegeziele
- Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Pflegeleistungen
- Kostenverwaltung und Kontrolle, Abrechnung mit den Fachämtern

- Kontrolle der fachgerechten Durchführung und Monitoring
- Führen des Katasters für Ausgleichsflächen nach dem Baugesetzbuch und des kommunalen Ökokontos, Eintrag in das landesweite Datenportal, zeichnerische Darstellung
- Stetige Anpassung und Weiterentwicklung von Maßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitoring und im Hinblick auf das Entwicklungsziel

3.2 Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden wie bisher über das jeweilige investive Projekt finanziert. Dabei unterliegt die Bedarfsplanung für die kommenden Haushaltsjahre (insbesondere für die Jahre 2021 bis 2025) einem strengen Maßstab und ist zeitnah mit der Stadtkämmerei abzusprechen bzw. anzumelden.

Zur Bewirtschaftung werden die benötigten Finanzbedarfe von den beteiligten städtischen Ämtern nach ihren Bedarfen abgerufen. Der Mittelbedarf für die Pflege der Ausgleichsflächen wird über die Produktgruppe 55.40.02 „Naturschutz und Landschaftspflege, Naturschutzrechtliche Maßnahmen“ abgebildet. Die Mittelanmeldung erfolgt nach rechnerischer Ermittlung und Dokumentation für den jeweiligen (Doppel)-Haushalt. Die im Produkt anzumeldenden Mittel beziehen sich ausschließlich auf Finanzbedarfe der zu pflegenden Ausgleichsflächen aus städtischen Verfahren. Im Rahmen der Mittelanmeldung ist in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zu prüfen, inwieweit bei den beteiligten Ämtern die Ansätze für die Regelpflege reduziert werden müssen.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss – nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Kompensationsflächen, die aus städtischen Vorhaben (Bebauungspläne, sonstige Eingriffe unterschiedlicher Verfahren) hervorgehen, wird für den Haushaltsplanentwurf 2021 ein Finanzbedarf in Höhe von 100.000 € angemeldet. Die Anmeldung erfolgt zentral für alle städtischen Ämter, die mit der Pflege der Ausgleichsflächen befasst sind, über das Gartenbauamt im Produkt 55.40.02 „Naturschutz und Landschaftspflege, Naturschutzrechtliche Maßnahmen“. Es handelt sich hierbei um die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags, der sich aus der Eingriffsregelung im Baugesetzbuch und im Naturschutzrecht ergibt.